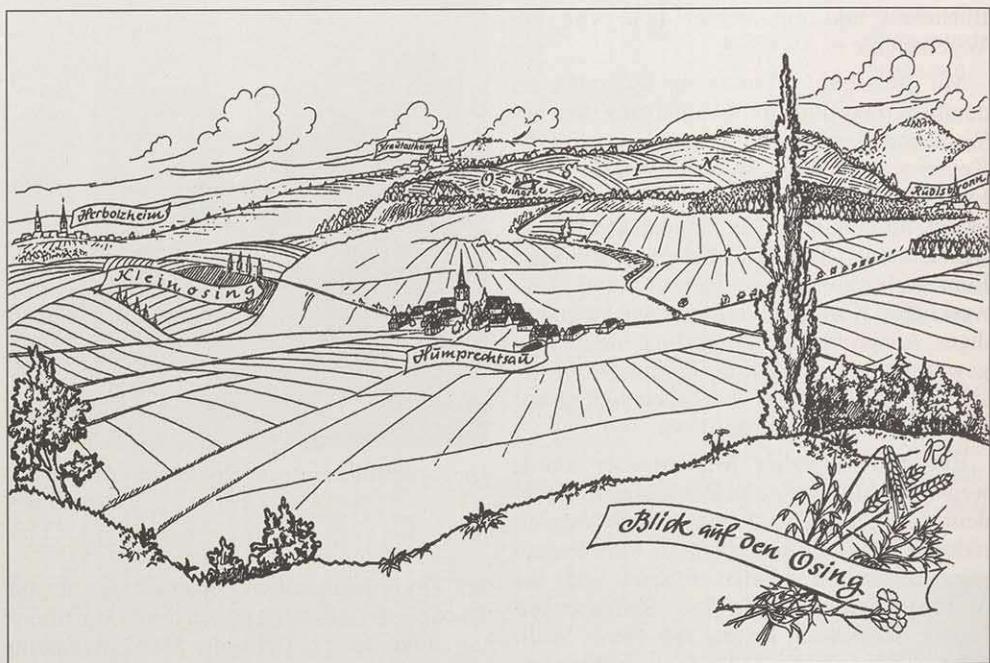


Der Osing und seine Feldverlosung – erlebte Geschichte am 24. September 2004



Der „Osing“ ist ein flacher, langgestreckter Höhenrücken, umgrenzt von den Flurmarkierungen der Orte Herbolzheim, Krautostheim, Humprechtsau und Rüdisbronn, unweit von Bad Windsheim auf den Randhöhen des Steigerwaldes. Das gemeindefreie Areal umfaßt eine Fläche von ca. 274 Hektar. Bewirtschaftet wird die Fläche von den Landwirten der vier umliegenden Dörfer. Die Parzellen, nicht mit Grenzsteinen markiert, sind Teil eines rechtlich ungeteilten Gemeinschaftsbesitzes, der jeweils nach 10 Jahren durch Verlosung neu umverteilt wird. Jeder der vier Orte hat Anspruch auf den vierten Teil des Ackerlandes. Dieser Dorfanteil wird wiederum unter die Rechtler im Ort, d. h. unter die nutzungsberechtigten Hofinhaber, vergeben. Herbolzheim hat 74 Osingrechte mit einem Flächenanteil eines Rechtes von 1,5 Tagwerk, Krautostheim hat 64 Rechte zu 1,75 Tagwerk,

Rüdisbronn hat 54 Rechte zu 2,25 Tagwerk und Humprechtsau besitzt 21 Rechte mit einem Flächenanteil von 5,5 Tagwerk.

Über das Alter und die Entstehung dieser Landnutzung auf dem Osing ist viel vermutet worden. Einen ersten urkundlichen Nachweis beinhaltet der Osingbrief vom 4. Oktober 1587. Grund für diese Beurkundung war ein Streit zwischen einem Allmendberechtigten und der Nutzungsgemeinschaft. Der Inhalt bestätigt lediglich einen schon länger bestehenden Zustand und spricht „von einer alten Stiftung herrührend“. Beim Osing verlegt die Volkssage die Entstehung in die Zeit des Kaisers Heinrich des II. um 1000 nach Christus. Sie erzählt, daß die Gemahlin des Kaisers, Kunigunda, in Windsheim gelebt habe. Sie sei mit ihren drei Töchtern im Herbst auf die Jagd ausgeritten und habe sich verirrt. Als sie

in tiefer Bedrängnis waren, hörten sie das Läuten der Abendglocken der vier umliegenden Kirchen und fanden dadurch wieder zurück. Aus Dankbarkeit stiftete die Kaiserin den königlichen Wald den vier Gemeinden. Ähnliche Stiftungssagen existieren beim „Kunigundenwald“ mit den 8 Orten um Ippesheim und Bullenheim. Die „Brunster Nutzung“ von Weißenkirchberg bei Leutershausen bezieht die Stiftung auf die Gründerin des Klosters Sulz – die Nonne von Kirchberg. Noch heute läutet dort das „Irrglöcklein“.

Fast überall, wo ein Gemeindebesitz erscheint, tauchen solche Stiftungssagen auf. Kaiser, Herzöge, Grafen und Fürsten spielen die Stifterrollen. Aufgrund der Sagen wurden sogar Schenkungsurkunden gefertigt. Diese Stiftungssagen sind nicht nur Märchen, sondern „Schutzsagen“ mit sehr realem und spezifisch zeitgebundenem Zweck und Charakter. Sie sollten den angestanden Besitz gegen den überall drohenden Zugriff der geistlichen und weltlichen Herren bannen. Sie sind gleichsam Rechtsmittel, ein Ersatz, der sich im Laufe der Geschichte als vollwertig erwiesen hat.

Als wahrscheinlich mag gelten, daß der Osing ein gemeinsames Rodungsunternehmen der vier Ortsgemeinschaften im 15. Jahrhundert war.

Der Name Osing weist auf einen „Hütwald“ – der „verösigt“, gleichsam verkommen – ein ausgeraubter, lichtgemachter Hütwald.

Der Begriff erscheint in den Waldordnungen der Markgrafen.

Der „Hütwald“ deckte den Holzbedarf, lieferte Streu und war Weide für Rinder, Schafe und Schweine. In den Akten von Reichardsroth/Landwehr findet sich eine bemerkenswerte Gerichtsverhandlung über eine Flur zwischen Reichardsroth, Kleinhorbach und Langensteinach: „Die drei Gemeinde haben eine Haid und gemein Nutzen zwischen den Orten gelegen, welche sie mit ihren Vieh und Ochsen, Pferde, Schafe, Sauen und Geißen zu Weide nutzen. – über 1600 Morgen groß“. 1540, als die Weid zu Acker gemacht wurde, forderten der Pfarrer von Langensteinach und der Abt von Heilsbronn „Reuth-

Zehend“. Auf dem Landgericht zu Nürnberg wurde aber zugunsten der Bauern entschieden. „Die Haidn war und ist und bleibt zehendfrei.“

Auch beim Osing handelt es sich um einen „Nutzungsverband“ eines „Hartwaldes“, in gemeinschaftlicher Nutzung von mehreren Siedlungen, gelegen an den Außengrenzen der Ortsgemarkungen. Wann die Rodung erfolgte ist unbekannt. Vieles spricht dafür, dass die Rodung und Landverlosung um 1450 erfolgte. Dafür sprechen:

1. Mit der ersten Landnahme im 7. und 8. Jahrhundert entstanden die Altsiedlungsorte Herbolzheim, Krautostheim und Rüdisbronn. Der Osingort Humprechtsau entstand später aus einem Einzelhof (Fronhof im 14. Jahrhundert. 1533 hatte der Ort 16 Untertanen. Die Osingverlosung umfasst heute 21 Rechtler.
2. Die Landverteilung setzte das Vorhandensein von Gemeinden voraus. Entgegen früherer Forschungen entstanden aus den Gemeinden sogenannte „Marknutzungsverbände“ Die Bildung von Gemeinden vollzog sich im wesentlichen erst ab dem 14. Jahrhundert. 1465 verklagt Windsheim die Osingdörfer wegen Schaftrieb.
3. Nach der „Agrardepression“ ab ca. 1350 erfolgte aufgrund der Bevölkerungszunahme erneut eine Rodungswelle. Die Rodung erfolgte in gemeinsamer Absprache der bestehenden Gemeinden unter gemeinsamer Regelung der Verteilung und Nutzung. 1458 kommen die „Bauernmeister“ der 8 Orte um Ippesheim zusammen und beschließen die Aufteilung des „Kunigundenwaldes“.
4. Einen Hinweis auf die Art der Verteilung von Gemeinschaftsflächen lieferte uns der Osingort Humprechtsau. Dort erfolgte 1494 eine Aufteilung einer Fläche, genannt „Berg der lieben Frau“ unter 17 Berechtigten: „Kund und zu wissen sei allen und etzlichen dieses Briefes, da wir von Humprechtsau einhellig worden sein und haben für uns genommen einen Berg gelegen auf unserer Mark, den man nennet von alters her unsren lieben Frauenberg

und derselbige bei keinen Menschen Gedenken gebauet worden ... Und denselben Berg haben wir für uns genommen und haben denselbigen geteilt in 17 Teile ...“ Die Zahl 17 der Rechtler damals liegt nahe der Zahl 21 heute.

Mehrdeutig erscheint der Name „Osing“. Nach Ortmann soll der Name „Osing“ von „Ansengen“ kommen – durch Sengen gerodetes Land. Bemerkenswert ist, dass der Name Osing an vielen Orten auftritt, z. B.: Diespeck 1420: „Vor dem Osang“, Emskirchen: „Osing“, Fürstenforst 1484: „Ossig“, Issmannsdorf: „Ossigäcker“, Tauberschallbach: „Osing-Holz“.

Interessant ist der Hinweis „786 n. Chr. beim Teotmali am Osing kämpfen die Truppen von Karl dem Großen gegen die Sachsen.“ Der Teutoburger Wald wird bis ins 18. Jahrhundert „Osning, – Osing“ bezeichnet. Ein Beispiel eines Mittelwaldbetriebes, befindet sich heute auf dem „Ossenberg“, nahe dem Ort Barterode bei Göttingen. Dort entsteht zur Zeit im Naturpark Solling ein Hütewald mit Weidetieren.

In der Regel hatte jedes Dorf früher seine eigene Markung, doch kam es vor, daß mehrere Dörfer eine gemeinsame Markung hatten und in Markungsgemeinschaft standen. Auch findet man eine Art räumlich begrenzter Marknutzungsgemeinschaft, wenn z. B. ein Dorf neben seiner Markung das Recht hatte, gemeinsam mit mehreren Nachbargemeinden eine Fläche zu nutzen. In der Regel war dies Weide oder Wald. Ein Beispiel dafür ist die gemeinsame Mark zwischen den Orten Gattenhofen, Adelshofen, Betwar, Haardt und Tauberscheckenbach mit dem Namen „auf der Haardt“. In der Göttlingschen Chronik wird dazu wie folgt berichtet: „Im Jahre 1554, als damals der Wein erfroren, haben Bethwar und Scheckenbach solche Huth und Weid abzuteilen begehrt, damit sie ihr Anteil herumackern und Getreid darauf bauen möge. Aber auf replicieren der anderen drei Gemeinden ist ihnen die Theilung abgeschlagen“. 1760 fand dann die völlige Trennung der Mark statt und zwar morgenweise nach Gemeinderechten.

1745/46 wird eine Landteilung in Baudenbach beschrieben: „Anheuer wurden unterschiedliche Gemeinplätze abgeräumt und zu Feld gereuthet, sodann jeden Gemeinde Mann ein Looß zugetheilt, welche bei den Häufern verbleiben sollen.“ Das Saalbuch von 1535 führt für das Amt Dachsbach folgenden Gemeindebesitz auf: „Ein Holz, das Laubholz genannt, am Stengach, das in der Gemeinde nach Anzahl der Güter geteilt wird.“

Im Fall des Osings fand eine Aufteilung nicht statt. Gründe waren wahrscheinlich die stark unterschiedlichen Bodenqualitäten. So scheiterte auch später der Versuch einer Aufteilung am Votum der Herbolzheimer Rechtler, da an ihrer Gemarkung angrenzend ein überproportionaler Anteil von schlechteren Böden (schweren Böden) bestand, die zwangsläufig bei einer Aufteilung an diese fallen würden. Die Böden auf Schilfsandstein begründet waren in der Regel sandig, im Gegensatz zu den Böden im Tal leicht zu bearbeiten und bestens zum Anbau von Kartoffeln geeignet.

Mit den Worten: „.... welche Feldungen sie je von zehn Jahren zu zehn Jahren unter sich aufs Los verteilen“ umschreibt der Text des Osing-Briefes von 1587 den Rhythmus einer regelmäßigen Umverteilung der Allmendäcker. Dieser Brauch hat sich voll erhalten. Immer wenn die Endziffer einer Jahreszahl „vier“ lautet, also 1984, 1994 usw., wird nach der Aberntung das Land durch Losentscheid neu verteilt.

Der Ablauf der Verteilung ist streng geregelt. Vorbereitet und durchgeführt wird die Verlosung durch die acht Mitglieder der Osingverwaltung – früher waren es 16 Mitglieder. Der eigentlichen Verlosung geht das Neuvermessen der Äcker voran mit der traditionellen Gerte, ein Längenmaß von 2,90 m, das in 10 Schuh zu 29 cm unterteilt ist. Jede vermessene Parzelle, sie wird als Los bezeichnet, hat die Größe eines Tagwerks. Im Volksmund heißen diese Lose auch „Gläser“. Dieser Name mag wohl davon kommen, daß jedes der 488 Grundstücke mit je einem Tagwerk ausgelost „glost“ wird. Bei der Auslösung wird so verfahren, daß ein guter Acker als ganzes „Glas“ an einen Rechtler, ein ge-

rigerer Acker in zwei halbe Gläser an zwei Berechtigte und ein schlechtes Feld in drei drittel Gläser (z. B. Krautostheim) geteilt und an drei Rechtler verlost wird.

In Rüdisbronn wird sogar ein schlechter Acker an vier Bauern verteilt. Vier vermessene, nebeneinanderliegende Äcker von je 1 Tagwerk bilden einen Zug.

Für die ganze zu verlosende Fläche sind somit 122 Züge erforderlich. Nach dem Vermessen eines jeden Zuges werden die vier Äcker sogleich unter den vier Orten verlost. Jeder Ort erhält somit von jedem Zug ein „Glas“. Es wird im Protokoll mit dem Osingzeichen des Ortes, welches zu Beginn der Vermessung ebenfalls durch Los gezogen worden ist, versehen.

Am Tag der Verlosung, anfangs Oktober, sammeln sich frühmorgens die Rechtler und Bewohner am „Klingenbronn“ bei den „Brautgläsern“, früher trafen sie sich an der „kalten Eiche“. Der Osing-Obmann eröffnet die Verlosung und gibt die Bedingungen der Verlosung bekannt. Dann wird gewürfelt, in welcher Reihenfolge die einzelnen Orte mit ihrer Verlosung beginnen dürfen, um ein „Drängen“ der Rechtler zu vermeiden. Dadurch wird der Ort bestimmt, der als erster bei dem mit ihrem Osingzeichen versehenen ersten Acker die Verlosung durchführen darf. Die anderen Orte folgen in der Reihenfolge. Die Osingzeichen sind eine Pflugschleife, ein Pferchschlegel, ein kleines Kreuz und ein großes Kreuz. Nun suchen die beiden Verwaltungsmitglieder mit ihren Rechtlern und den Schulkindern die vorher für ihren Ort zugefallenen und gekennzeichneten Grundstücke auf und die Verlosung beginnt. Von den Kindern werden die Lose aus zwei Säckchen gezogen, die ein Mitglied der Verwaltung mit sich führt. In dem einen Säckchen befinden sich die 1. Klaß-Lose (ganze Lose) und im zweiten Säckchen sind die 2. Klaß-Lose (halbe Lose). Hier müssen immer zwei Lose mit Namen gezogen werden, da sich zwei Rechtler das Grundstück teilen. Der Lehrer führt eine Liste, die dem Alter nach die Namen der Kinder festhält. Das Schulkind zieht das Los mit dem Namen des Rechtlers, der die nächsten 10 Jahre den

Acker bebaut. Der neue Eigentümer für 10 Jahre schlägt einen Pflock mit seinem Namen in das neu erworbene Grundstück und belohnt das Kind, das für ihn das Los gezogen hat. Die Höhe des Trinkgeldes richtet sich nach der Qualität und Lage des Ackers. So ziehen die Scharen der vier Orte zur Verlosung über das ausgedehnte Osinggelände. Sind alle Äcker verlost, dann werden noch die „Spitzen“ verstrichen. Von ihrem Erlös werden die Verwaltungskosten bestritten. Es wird Nachmittag, bis die letzten Äcker an den Mann gebracht wurden. Allgemeiner Treffpunkt und Abschluß des Tages ist die „Huriwiese“. Ab 12 Uhr beginnt dann der Handel und der Tausch von Grundstücken – dies ist vorher nicht erlaubt. Grundstücke werden verkauft, falls der Rechtler nicht mehr selbst Landwirtschaft betreibt. Äcker werden vertauscht, wenn sie ungünstig liegen oder die Möglichkeit besteht, Flächen zusammenzulegen.

Ungeklärt in der Freimarkung Osing sind die ca. 30 Hektar individueller Grundeigentümer. Der Urkatasterplan demonstriert das Vorkommen von Eigentumsäckern bereits für das erste Drittel des vergangenen Jahrhunderts mit einem deutlichen Überwiegen von Eigentümern aus Krautostheim. Ansätze für eine Erklärung dieser Eigentumsparzellen inmitten des Gemeinschaftsbesitzes gibt der Osingbrief von 1587.

In ihm wird das Verhalten der „Sechzehner“ gerügt. Es ist vorstellbar, daß die Erlöse beim Verkauf von Äckern zum Abgleich von Aufwendungen der Verwaltung verwendet wurden.

Geschichte, auch Agrargeschichte, ist das Abbild vergangenen Lebens – voller Widersprüche und nie einfach zu erklären. Die „Osing-Verlosung“ ist erlebte Geschichte. Sie ist nicht nur Brauchtum und Traditionspflege, sondern auch praktizierter bäuerliche Selbstverwaltung. Es wird altes Recht ausgeübt, dem sich alle beugen. Generationen hielten daran fest. Bei der Osing-Verlosung handelt es sich um eine einmalige kulturgeschichtliche Einrichtung – einmalig in Europa. Sie sollte als bleibendes Denkmal auch in der Zukunft erhalten bleiben.